

Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 09.09.2025 die „**Erligheimer - Mühle – Stiftung**“ mit Sitz in Erligheim als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, der Erziehung und Bildung sowie von Kunst und Kultur und mildtätigen Zwecken in der Gemeinde Erligheim.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.